

Amtsblatt für die Stadt Rathenow

Jahrgang X

Rathenow, den 28.09.2011

Nr. 6

Inhaltsverzeichnis

Bekanntmachung der **frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung zum Bebauungsplan „Sondergebiet Biogasanlage Steckelsdorf-Ausbau“ Plan Nr. 046**

Seite 53

Bekanntmachung der **Öffentlichkeitsbeteiligung zum Bebauungsplan „Sondergebiet Holzverarbeitung“ im Ortsteil Göttlin**

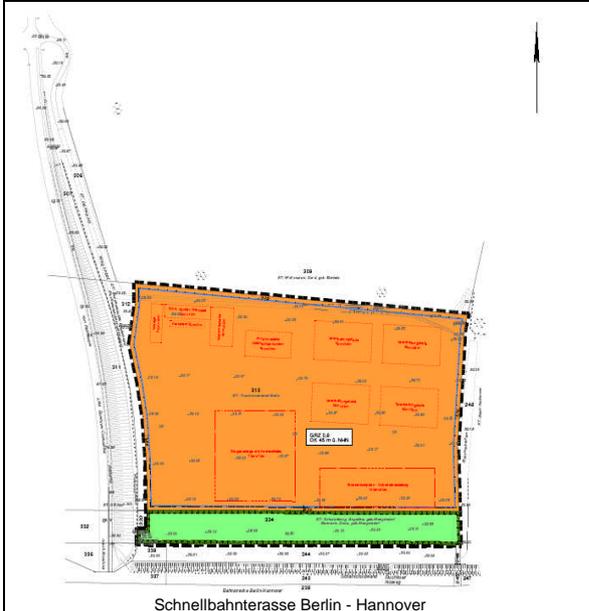
Seite 54

Bekanntmachung der **Öffentlichkeitsbeteiligung zur 7. Änderung des Flächenutzungsplanes**

Seite 55

Beteiligung der Öffentlichkeit Bebauungsplan „Sondergebiet Biogasanlage Steckelsdorf - Ausbau“ Plannummer 046

Durchführung der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung (Öffentliche Unterrichtung der Bürger und Erörterung) nach § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB in der zurzeit gültigen Fassung.

	<p>Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Rathenow hat die Aufstellung des Bebauungsplanes „Sondergebiet Biogasanlage Steckelsdorf - Ausbau“ Plannummer 046 am 22.06.2011 in öffentlicher Sitzung beschlossen.</p> <p>Ziel und Zweck des Bebauungsplanes ist die Ausweisung eines Sondergebietes mit der Zweckbestimmung: „Anlage für die energetische Nutzung von Biomasse“</p> <p>Die Abgrenzung des Geltungsbereiches ist aus der Planskizze ersichtlich.</p> <p>Der Geltungsbereich befindet sich in der Gemarkung Steckelsdorf und grenzt im Süden an die Schnellbahntrasse Berlin-Hannover, im Westen an die Böhner Chaussee, im Norden an ein Waldstück sowie im Osten an einen Gewerbebetrieb.</p>
--	---

Die Bürger sind nach § 3 Abs. 1 BauGB frühzeitig über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung öffentlich zu unterrichten. Daher wird den Bürgern am

**25.10.2011 um 16.30 Uhr im Rathaus,
Sitzungszimmer 413, Berliner Straße 15 in Rathenow**

die Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung gegeben.

Während der vorgenannten Zeit können nach Erläuterung der Ziele, Zwecke und Auswirkungen der Planung Äußerungen hierzu abgegeben werden.

Das Anhörungsergebnis wird in die weitere Planung einfließen.

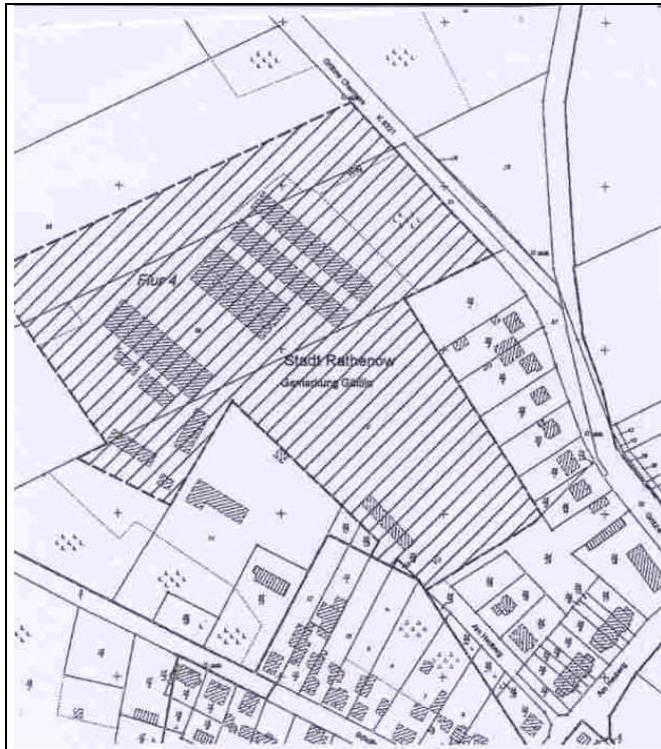
Rathenow, den 27.09.2011

gez. i.V. Dr. Hans-Jürgen Lemle

Ronald Seeger
Bürgermeister

Beteiligung der Öffentlichkeit an der Bauleitplanung

Durchführung der Öffentlichkeitsbeteiligung für den Bebauungsplan „Sondergebiet Holzverarbeitung“ im Ortsteil Göttlin nach § 3 Abs. 2 BauGB .



Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Rathenow hat am 02.02.2011 in öffentlicher Sitzung den Bebauungsplan „Sondergebiet Holzverarbeitung“ beschlossen, diesen öffentlich auszulegen. Für die Planverfahren wurde ein Umweltbericht erarbeitet. Der Umweltbericht und die umweltbezogenen Stellungnahmen Bezug nehmend auf Artenschutz, Immissionsschutz werden ebenfalls ausgelegt. Des weiteren liegt ein schallschutztechnisches Gutachten aus.

Die Abgrenzung des Planbereiches ist in der Planskizze ersichtlich. Der Planbereich befindet sich westlich der Grüter Chaussee, nördlich der Straße am Heuberg und östlich der Schollenner Straße im Ortsteil Götlin:

Die öffentliche Auslegung findet vom **13.10.2011 bis 14.11.2011** in der Stadtverwaltung Rathenow, Berliner Str. 15, im Bau- und Ordnungsamt, Zimmer 419 zu folgenden Zeiten statt.

Montag, Mittwoch und Donnerstag

von 08.00 Uhr – 12.00 Uhr

von 13.00 Uhr – 15.00 Uhr

Freitag

von 08.00 Uhr – 12.00 Uhr

Dienstag

von 08.00 Uhr – 12.00 Uhr

von 13.00 Uhr – 17.30 Uhr

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht während der Auslegungsfrist abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben. Ferner wird darauf hingewiesen, dass ein Antrag auf Normenkontrolle nach § 47 VwGO unzulässig ist, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können

Alle Bürger haben die Möglichkeit, Einsicht zu nehmen und innerhalb der Auslegungsfrist ihre Bedenken und Anregungen schriftlich beim Bau- und Ordnungsamt einzureichen oder während der genannten Sprechzeiten zur Niederschrift zu bringen.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben.

Rathenow, den 27.09.2011

gez. i.V. Dr. Hans-Jürgen Lemle

Ronald Seeger
Bürgermeister

Beteiligung der Öffentlichkeit an der Bauleitplanung

• 7. Änderung des Flächennutzungsplanes

Durchführung der Öffentlichkeitsbeteiligung (öffentliche Unterrichtung der Bürger) bezüglich der 7. Änderung des Flächennutzungsplanes nach § 3 Abs. 2 BauGB.



Die Stadt Rathenow bearbeitet zurzeit parallel zur Aufstellung des Bebauungsplanes „Weinberggelände“ Pl.Nr. 042 die 7. Änderung des Flächennutzungsplanes.

Für das Planverfahren wurde ein Umweltbericht erarbeitet. Der Umweltbericht und die umweltbezogenen Stellungnahmen Bezug nehmend auf die Themenblöcke

- besonderer Artenschutz,
- Immissionsschutz,
- Naturschutz,
- Hochwasserschutz

werden ebenfalls ausgelegt.

Die Abgrenzung des Planbereiches ist in der Planskizze ersichtlich.

Die öffentliche Auslegung findet vom **13.10.2011 bis zum 14.11.2011** in der Stadtverwaltung Rathenow, Berliner Str. 15, im Bau- und Ordnungsamt, Zimmer 419 zu folgenden Zeiten statt:

Montag, Mittwoch und Donnerstag

von 08.00 Uhr – 12.00 Uhr

von 13.00 Uhr – 15.00 Uhr

Freitag

von 08.00 Uhr – 12.00 Uhr

Dienstag

von 08.00 Uhr – 12.00 Uhr

von 13.00 Uhr – 17.30 Uhr

Alle Bürger haben die Möglichkeit, Einsicht zu nehmen und innerhalb der Auslegungsfrist ihre Bedenken und Anregungen schriftlich beim Bau- und Ordnungsamt einzureichen oder während der genannten Sprechzeiten zur Niederschrift zu bringen.

Stellungnahmen, die im Verfahren der Öffentlichkeitsbeteiligung nicht rechtzeitig abgegeben worden sind, können bei der Beschlussfassung über dem Flächennutzungsplanes unberücksichtigt bleiben.

Ferner wird darauf hingewiesen, dass ein Antrag auf Normkontrolle nach § 47 VwGO unzulässig ist, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Rathenow, den 27.09.2011

gez. i.V. Dr. Hans-Jürgen Lemle

Ronald Seeger
Bürgermeister